

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3266 –

Arbeit des Beauftragten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3019)

1. An welchem Tag wurde das Auftragsverhältnis zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Dr. h. c. Thomas Sattelberger in seiner Funktion als „Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF“ geschlossen?

Vertragsbeginn des mit Dr. h. c. Thomas Sattelberger vereinbarten Auftragsverhältnisses war der 1. Juni 2022.

2. Warum wurde das Auftragsverhältnis zwischen dem BMBF und Dr. h. c. Thomas Sattelberger nicht bereits zu Beginn der Tätigkeit von Dr. h. c. Thomas Sattelberger am 28. Januar 2022 geschlossen?

Auf welcher rechtlichen Basis war die Zusammenarbeit zwischen dem BMBF und Dr. h. c. Thomas Sattelberger als Innovationsbeauftragten des BMBF zwischen dem 28. Januar 2022 und dem Tag des geschlossenen Auftragsverhältnisses geregelt?

Dr. h. c. Thomas Sattelberger nahm in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär unter anderem die Aufgaben als Beauftragter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft infolge seiner Ernennung zum Beauftragten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger wahr.

3. Wurden Zielvorgaben in dem Auftragsverhältnis festgehalten?

Wenn ja, welche, und sind hiermit Bonuszahlungen bzw. Leistungsprämien verbunden?

Nein, es wurden keine Bonuszahlungen beziehungsweise Leistungsprämien vereinbart.

4. An welchem Tag wurde das Auftragsverhältnis zwischen dem BMBF und Dr. h. c. Thomas Sattelberger beendet?

Welche Kündigungsfristen waren in dem Auftragsverhältnis vorgesehen?

Das Auftragsverhältnis endete wie vereinbart mit Ablauf des 31. Juli 2022. Eine frühere Abberufung durch das BMBF wäre entsprechend den vertraglichen Regelungen jederzeit möglich gewesen.

5. Welche vertraglich vereinbarte Arbeitszeitregelung ist im Auftragsverhältnis zwischen Dr. h. c. Thomas Sattelberger und dem BMBF festgehalten worden (bitte die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit darlegen)?

Dr. h. c. Thomas Sattelberger führte seine Funktion als Beauftragter des BMBF für Transfer und Ausgründung aus der Wissenschaft im Rahmen eines freien Auftragsverhältnisses aus. Daher enthielt die Vereinbarung des Auftragsverhältnisses keinerlei Regelungen zu Arbeitszeiten.

6. Welches Entgelt und welche sonstigen Leistungen hat der Beauftragte bekommen (bitte separat für Frage 6a und 6b exakten Betrag in Euro angeben)
 - a) während der Zeit von Dr. h. c. Thomas Sattelberger als Parlamentarischer Staatssekretär (bitte Entgelt für die Tätigkeit als Beauftragter und Entgelt für die Tätigkeit als Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung auflisten),

Während seiner Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär erhielt Dr. h. c. Thomas Sattelberger Amtsbezüge entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (§ 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) i. V. m. § 11 Absatz 1, 2 und 4 des Bundesministergesetzes (BminG)). Darüber hinausgehende Leistungen für seine im Rahmen der Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär unter anderem ausgeübten Aufgaben als Beauftragter des BMBF für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft erfolgten nicht.

- b) nach der Zeit von Dr. h. c. Thomas Sattelberger als Parlamentarischer Staatssekretär?

Nach Ausscheiden als Parlamentarischer Staatssekretär führte Dr. h. c. Thomas Sattelberger seine Funktion als Beauftragter des BMBF für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im Rahmen eines freien Auftragsverhältnisses aus. Zwischen dem BMBF und dem Auftragnehmer kam kein Beschäftigungsverhältnis zustande. Als Beauftragter des BMBF hat Dr. h. c. Thomas Sattelberger seine Leistungen unentgeltlich erbracht. Für die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit als Beauftragter des BMBF entstandenen Aufwendungen hat Dr. h. c. Thomas Sattelberger im Rahmen des Auftragsverhältnisses eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 2 000 Euro für die Monate Juni und Juli 2022 erhalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3019 verwiesen.

7. Wie war in der Zeit nach dem Rücktritt von Dr. h. c. Thomas Sattelberger als Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung bis dessen Abberufung als „Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF“ die Zusammenarbeit zwischen der fachlich zuständigen beamteten Staatssekretärin im BMBF Judith Pirscher, dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Mario Brandenburg und dem „Beauftragten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF“ Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Dr. h. c. Thomas Sattelberger geregelt?

Inwiefern nahm der Beauftragte für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft Einfluss auf das Verwaltungshandeln des BMBF hinsichtlich des Aufbaus einer „Deutschen Agentur für Transfer und Innovation“ und der weiteren Ausgestaltung der Bundesagentur für Sprunginnovationen?

Die beamtete Staatssekretärin Judith Pirscher vertritt die Bundesministerin innerministeriell in der Funktion als Leitung einer Obersten Bundesbehörde. Sie entscheidet in Verwaltungsangelegenheiten in der Regel abschließend („Amtschefin“). Der Parlamentarische Staatssekretär Mario Brandenburg entlastet und unterstützt die Ministerin bei Regierungsaufgaben. Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Dr. h. c. Thomas Sattelberger repräsentierte als Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF Positionen des BMBF zu Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft nach außen und stellte erforderlichenfalls die fachliche Vertretung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dar. Er koordinierte wesentliche Transfer- und Ausgründungsaktivitäten aus der Wissenschaft in die Anwendung, adressierte wichtige Akteure im Wissens-, Erkenntnis-, Innovations- und Transfersystem und fungierte als Schnittstelle im Netzwerk zwischen Regierung, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und den entsprechenden Communities.

Dem Parlamentarischen Staatssekretär a. D. Dr. h. c. Thomas Sattelberger wurde als Beauftragtem bei Vorhaben, die seinen Aufgabenbereich betrafen, Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Dies betraf auch die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation und die Bundesagentur für Sprunginnovationen.

8. Ist es zutreffend, dass der Innovationsbeauftragte des BMBF im Vorlagenlauf des BMBF aufgrund der Trennung mit der Funktion eines Parlamentarischen Staatssekretärs zwei Mal im Vorlagenlauf erscheint – einmal zur Stellungnahme und einmal in der regulären Leiter als Parlamentarischer Staatssekretär?

Falls nein, ist der Innovationsbeauftragte im Vorlagenlauf höher angesiedelt als die beamteten Staatssekretäre?

Falls ja, warum?

Nein, der Innovationsbeauftragte wird nur einmal im Vorlagenlauf beteiligt. Bei einschlägigen Vorlagen an Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger erfolgt die Einbindung des Beauftragten analog der eines Parlamentarischen Staatssekretärs. Einschlägige Vorlagen an die zuständige Staatssekretärin werden nach Zeichnung durch die Abteilungsleitungsebene an den Beauftragten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme weitergeleitet.

Die Einbindung des Innovationsbeauftragten bei Vorlagen an Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger nach der zuständigen beamteten Staatssekretärin beruht auf der Personenidentität von Innovationsbeauftragtem und Parlamentarischem Staatssekretär. Eine doppelte Beteiligung soll vermieden werden.

9. Besteht seitens des BMBF ein etwaiges Auftragsverhältnis nun auch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Mario Brandenburg als Nachfolger von Dr. h. c. Thomas Sattelberger in der Funktion des Innovationsbeauftragten des BMBF?

Falls ja, an welchem Tag wurde das Auftragsverhältnis geschlossen?

Es besteht kein vertragliches Auftragsverhältnis mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg betreffend seine Funktion als Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF. Der Parlamentarische Staatssekretär Mario Brandenburg wurde am 1. August 2022 durch Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zum Beauftragten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im BMBF ernannt.

10. Wurde vor dem Hintergrund des Vertragsverhältnisses zwischen dem BMBF und Dr. h. c. Thomas Sattelberger für den neuen Beauftragten, Mario Brandenburg, eine Vertragsänderung vorgenommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Erhält der Parlamentarische Staatssekretär Mario Brandenburg ein zusätzliches Entgelt für diese Beauftragung?

Falls ja, in welcher Höhe (bitte separat exakten Beitrag in Euro angeben)?

Als Parlamentarischer Staatssekretär erhält Mario Brandenburg Amtsbezüge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 ParlStG i. V. m. § 11 Absatz 1, 2 und 4 BMinG). Darüber hinausgehende Entgelte für seine im Rahmen der Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär unter anderem ausgeübten Aufgaben als Beauftragter des BMBF für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF werden nicht gezahlt.

12. Welche vertraglich vereinbarte Arbeitszeitregelung ist im Auftragsverhältnis zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg und dem BMBF festgehalten worden (bitte die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit darlegen)?

Mangels eines vertraglichen Auftragsverhältnisses besteht keine vertraglich vereinbarte Arbeitszeitregelung mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg im Hinblick auf seine Aufgaben als Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft des BMBF.

13. Ist die Tätigkeit eines Parlamentarischen Staatssekretärs aus Sicht der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger eine Vollzeitaufgabe, die etwaige Nebentätigkeiten aus zeitlichen Gründen ausschließt?

Wie hoch ist aus Sicht der Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Arbeitsbelastung eines Parlamentarischen Staatssekretärs (bitte in Arbeitsstunden pro Woche angeben)?

Die Aufgaben eines Parlamentarischen Staatssekretärs sind überaus vielschichtig und multipel und unterliegen in ihrem Umfang daher zwangsläufig starken unvorhersehbaren sowie situationsabhängigen Schwankungen. Eine Konkre-

tisierung und Pauschalisierung der Tätigkeit eines Parlamentarischen Staatssekretärs in Arbeitsstunden pro Woche ist daher nicht möglich.

14. Besteht seitens des BMBF ein etwaiges Auftragsverhältnis auch mit dem neuen Wasserstoffbeauftragten des BMBF, dem Abgeordneten Till Mansmann (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/08/100822-Wasserstoffbeauftragter.html>)?

Falls ja, an welchem Tag wurde das Auftragsverhältnis geschlossen, welche vertraglich vereinbarte Arbeitszeitregelung ist im Auftragsverhältnis verankert, wie hoch ist das Entgelt (bitte exakt in Euro angeben), und welche sonstigen Leistungen seitens des BMBF erhält der neue Wasserstoffbeauftragte des BMBF?

Mit dem Mitglied des Deutschen Bundestages Till Mansmann besteht ein vertragliches Auftragsverhältnis im Hinblick auf seine Ernennung zum Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff des BMBF. Vertragsbeginn des mit Till Mansmann vereinbarten Auftragsverhältnisses war der 1. August 2022. Till Mansmann führt seine Funktion als Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff des BMBF im Rahmen eines freien Auftragsverhältnisses aus. Daher enthält die Vereinbarung des Auftragsverhältnisses keinerlei Regelungen zu Arbeitszeiten. Zwischen dem BMBF und dem Auftragnehmer besteht kein Beschäftigungsverhältnis. Als Beauftragter des BMBF erbringt Till Mansmann seine Leistungen unentgeltlich. Für die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit als Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff des BMBF entstehenden Aufwendungen erhält Till Mansmann im Rahmen des Auftragsverhältnisses eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 000 Euro. Während seiner Tätigkeit als Beauftragter wird er durch einzelne Beschäftigte des BMBF teils mit anteiliger Arbeitszeit unterstützt. Ihm werden zudem Räumlichkeiten im BMBF, Dienststelle Berlin, und eine entsprechende Büro- und IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

15. Besteht seitens des BMBF ein etwaiges Auftragsverhältnis auch mit der zum 1. April 2022 ernannten Beauftragten für Soziale Innovationen des BMBF, Zarah Bruhn?

Falls ja, an welchem Tag wurde das Auftragsverhältnis geschlossen, welche vertraglich vereinbarte Arbeitszeitregelung ist im Auftragsverhältnis verankert, wie hoch ist das Entgelt (bitte exakt in Euro angeben), und welche sonstigen Leistungen seitens des BMBF erhält die Beauftragte für Soziale Innovationen des BMBF?

Mit Zarah Bruhn besteht ein vertragliches Auftragsverhältnis im Hinblick auf ihre Ernennung zur Beauftragten des BMBF für Soziale Innovationen. Vertragsbeginn des mit Zarah Bruhn vereinbarten Auftragsverhältnisses war der 1. April 2022. Zarah Bruhn führt ihre Funktion als Beauftragte des BMBF für Soziale Innovationen im Rahmen eines freien Auftragsverhältnisses aus. Daher enthält die Vereinbarung des Auftragsverhältnisses keinerlei Regelungen zu Arbeitszeiten. Zwischen dem BMBF und der Auftragnehmerin kam kein Beschäftigungsverhältnis zustande. Als Beauftragte des BMBF erbringt Zarah Bruhn ihre Leistungen unentgeltlich. Für die im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit als Beauftragte des BMBF für Soziale Innovationen entstehenden Aufwendungen erhält Zarah Bruhn im Rahmen des Auftragsverhältnisses eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 500 Euro. Während ihrer Tätigkeit als Beauftragte wird sie durch einzelne Beschäftigte des BMBF mit anteiliger Arbeitszeit unterstützt. Ihr werden zu-

dem Räumlichkeiten im BMBF, Dienststelle Berlin, und eine entsprechende Büro- und IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

